



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Psychosoziale Zentren nachhaltig finanziell sichern  
(Kap. 03 12 Tit. 685 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 685 54 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) auf 7.140,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Mit den Mitteln soll in allen Regierungsbezirken jeweils ein Psychosoziales Zentrum gefördert werden.

Die Mittel dienen

- dem Aufbau von weiteren Fachbehandlungs- und Beratungsstellen für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung auch in den ANKER-Einrichtungen,
- der Finanzierung eines multiprofessionellen Teams (Psychotherapie und Sozialberatung) pro Fachstelle von jährlich 1.000,0 Tsd. Euro pro Regierungsbezirk,
- der Finanzierung von jährlich 20,0 Tsd. Euro Sachkosten (Anteil Miete, Anschaffungen, Versicherung, Betriebskosten) pro Regierungsbezirk.

### **Begründung:**

Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland leiden an einer traumabedingten psychischen Erkrankung. Bei Kindern und Jugendlichen ist sogar jede Zweite bzw. jeder Zweite betroffen. Nur die wenigsten von ihnen erhalten jedoch eine angemessene Behandlung.

In Bayern stehen dem enormen Bedarf an psychosozialer Betreuung nur Einrichtungen für Geflüchtete gegenüber. Es mangelt an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind. Auch fehlt es an flächendeckenden Fortbildungsangeboten.

Nachdem in Bayern nachweislich keine Konzepte, Handlungsanweisungen oder andere derartige Vorgaben zur Identifizierung von besonders verletzlichen Gruppen bei den Geflüchteten existieren, muss angenommen werden, dass seit Jahren der Wille zur Umsetzung der Rechte von besonders vulnerablen Personengruppen fehlt. Da dies aber gegen geltendes Recht verstößt, ist durch die zuständigen Ministerien ein gesamtgesellschaftliches Konzept zur Identifizierung besonders vulnerabler Personen zu erarbeiten, wie bereits in vielen Bundesländern geschehen, und umzusetzen. Nachdem vor allem

bereits Konzepte existieren und Fachverbände diesbezüglich Evaluierungen vorgenommen haben, wird hiermit auch nicht Unmögliches gefordert. Die wissenschaftlichen Berichte, Studien und Handlungsvorschläge existieren seitens der Fachleute, es muss jedoch in Bayern endlich der Rahmen geschaffen werden für einen rechtmäßigen Umgang mit vulnerablen Personengruppen.

Im Bereich der Unterbringung sind die Bedürfnisse vulnerabler Geflüchteter besonders zu berücksichtigen und hier reicht es nicht, dass man sich auf ein mit privaten Geldern gesponsertes Projekt „SoulCare“ beruft, da dies nicht im Geringsten den gesamten bayerischen Raum abdecken kann. Es muss in Zukunft ein bayernweites Gesamtkonzept erarbeitet werden zur Identifizierung besonders vulnerabler Personengruppen und v. a. zum weiteren Vorgehen (nach Identifizierung).

Es bedarf dringend weiterer Fachkräfte in jedem Regierungsbezirk. Diese sollten bei freien Trägern, die bekannt und gut vernetzt mit anderen Hilfseinrichtungen vor Ort sind, eingerichtet werden. Dafür eignen sich der Ausbau der bereits bestehenden Projekte wie Refugio München oder Psychosoziales Zentrum (PSZ) Nürnberg und deren Träger oder der Aufbau weiterer Fachstellen analog zu den etablierten Projekten.